

Gesundheits- und Pflegeberufe Inland	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Heilerziehungspfleger/in	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Gesundheits- und Pflegeberufe Inland

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)

Anschrift

Turmstr. 21/Haus A
10559 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90229-0
Fax: (030) 90229-2094
Internet: <https://www.berlin.de/lageso/>
E-Mail: Info-Berufe@lageso.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Referat IV H - Gesundheits- und Pflegeberufe Inland - ist telefonisch, elektronisch oder schriftlich zu erreichen. Eine persönliche Beratung kann nur nach individueller Terminvereinbarung erfolgen. Bei einem Terminwunsch melden Sie sich bitte unter Angabe des Grundes über den E-Mail-Kontakt. Ihre Unterlagen übersenden Sie bitte per Post oder werfen diese in den Hausbriefkasten in der Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, ein.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S+U Westhafen](#)

S41, S42

1km [S Bellevue](#)

S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.5km [U Turmstr.](#)

U9

0.6km [U Birkenstr.](#)

U9

0.9km [S+U Westhafen](#)

U9

Bus

0.2km [Havelberger Str.](#)

M27

0.3km [Stromstr.](#)

M27

0.4km [Birkenstr./Rathenower Str.](#)

123, M27

 **Tram**

0.3km [Lübecker Str.](#)

M10

0.5km [Kriminalgericht Moabit](#)

M10

0.6km [U Turmstr.](#)

M10

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Heilerziehungspfleger/in

Die staatliche Anerkennung erhält auf Antrag, wer die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin oder zum Heilerziehungspfleger einschließlich einer integrierten Praxisausbildung mit einer Regelausbildungszeit von sechs Semestern an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Heilerziehungspflege im Land Berlin mit der staatlichen Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Die staatliche Anerkennung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin" oder "Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger".

Voraussetzungen

- **Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**
- **Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)**
- **Gültiger Personalausweis oder Reisepass (in Kopie)**
- **Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)**
(nicht älter als drei Monate)
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGESo gesandt wird.
 - Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Formulare

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/antrag-staatliche-erkennung-heilerziehungspflege.pdf)
- **Ärztliche Bescheinigung**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) § 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=SozBerAnerkG_BE_!_1)
- **Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesen-**

gebührenordnung- GesPflGebO)

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/neue-gebuehrenordnung_11_2021.pdf)

Weiterführende Informationen

- **Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner**

(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/heilerziehungspflegerin-heilerziehungspfleger/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin erteilt.